



Dieser Plan enthält die Mindestfestsetzungen im Sinne des § 20 BauGB sowie mehrere Festsetzungen im Sinne des § 9 BauGB.

Anmerkung:
Im Übrigen gelten für den Bestand die Zeichenvorschriften für Katasterkarten und Vermessungspläne in Nordrichtung (Westen) (Zeichenvorschrift 100)
in der jeweils gültigen Fassung.

